

# **Entwurf für Konzept zu Schaffung und Werterhaltung von „essbarem“ öffentlichem Grün in vorhandenen Grünanlagen, Neuanlagen und baufrei gehaltenen öffentlichen Liegenschaften**

Autor: Arnd Stefan

## **1. Vorhandene öffentliche Grünanlagen**

Grundsätzlich bleibt die Landeshauptstadt durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen für die Werterhaltung der Grünanlagen zuständig. Bei Nachpflanzungen, Neubepflanzungen oder Umgestaltungen wird die Pflanzenauswahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortgegebenheiten sowie Standortansprüche so getroffen, dass es sich vorrangig um zum menschlichen Verzehr geeignete Obstbäume und/oder -sträucher handelt, sofern ein Mindestabstand zu stark abgasbelasteten Straßen sichergestellt ist. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die fachgerechte Pflanzung, Pflege (z. B. Schnitt) durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste (ZTD) vorgenommen werden. Lediglich die "Ernte" wird der Öffentlichkeit überlassen. Dieses Prinzip wird mit Hilfe von Faltblättern, Infotafeln, Amtsblatt und Tagespresse sowie über die sozialen Medien publiziert. Eventuell nicht spontan durch die Öffentlichkeit geerntete Früchte werden durch den ZTD vorzugsweise einer sozialverträglichen Verwendung zugeführt oder im ungünstigsten Falle umweltgerecht als Grünabfall der Kompostierung zugeführt.

### **erwünschte Nebeneffekte:**

- Generationsübergreifende höhere Akzeptanz für den Pflegeaufwand öffentlichen Grüns
- Bürgerschaftliches Engagement bei der Sauberhaltung und Pflege wird begrüßt, angenommen und fachlich begleitet (z. B. durch 2 x jährliche Baumschnittseminare) - dadurch zunehmende gartenbauliche Kompetenz in der Bevölkerung (Nachwuchsförderung)
- weniger Vandalismus-Schäden
- Beitrag zur gesünderen Ernährung
- Hoher Zierwert sowie ökologischer Nutzen als Bienenweide während der Blütezeit
- Sinnvolle Freizeitgestaltung sowie sinnstiftende Tätigkeit in Phasen der Erwerbslosigkeit
- Förderung von Gemeinsinn und sozialen Kompetenzen

## **2. Bei Neuschaffung öffentlicher Grünanlagen**

Grundsätzlich sollten neu zu schaffende öffentliche Grünanlagen wie gemeinschaftliche Obstgärten ( evtl. mit mehrjährigem Kräutergarten ) konzipiert werden. Es gilt zunächst für Planung, Ausführung und Pflege das Gleiche wie bei 1. -es könnte jedoch ein größeres bürgerschaftliches Engagement vorausgesetzt werden, indem eine eher extensive Pflege bereits durch die Gestaltung der Anlage begünstigt wird. Die Möblierung mit Pavillons, Geräteschuppen, Schatten - und Sonnenbänken sowie Toilettenanlage, Wasseranschluss mit Spartaste usw. motivieren zum regelmäßigen Engagement. Sache des ZTD bleibt der maschinelle Wiesenschnitt 2 x jährlich (alternativ dazu Handsensenlehrgänge) sowie der fachgerechte Baum- und Strauchschnitt (Schnittseminare). Die Kompostierung der Grünabfälle erfolgt vor Ort in vorbereiteten kleinen Kompostlagern.

Die erwartbaren Vorteile sind vergleichbar wie im 1. Falle. Im günstigsten Falle beschränkt sich der Aufwand durch hohes bürgerschaftliches Engagement langfristig auf die Errichtung der Grünanlagen sowie ggf. die Durchführung der Fachseminare und die Werterhaltung der sanitären Anlagen. Im ungünstigsten Falle entstehen unter Wegfall der Seminarkosten und bei

Schließung der Sanitäreinrichtungen die für extensiv gepflegte Anlagen üblichen Kosten. Unabhängig davon können Seminare auch kostenpflichtig angeboten werden und dafür in Härtefällen Nachlass oder Erlass gewährt werden.

### **3. Bei Zwischennutzung baufrei gehaltener öffentlicher Liegenschaften**

Derartige Flächen werden freigegeben zur temporären Nutzung durch Gartengemeinschaften. Es ist zunächst zu klären ob evtl. die Gründung eines oder mehrerer gemeinnütziger Vereine als Vertragspartner gegenüber der Landeshauptstadt Dresden (LHD) unabdingbar, zumindest aber von Vorteil wäre. Dessen vorrangige Aufgabe wäre die Verabschiedung einer Satzung, welche die Gemeinnützigkeit gewährleistet, der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der LHD, die Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung, der Einkauf von Bau-, Pflanzmaterial und Werkzeugen, die Organisation von gemeinsamen Arbeitseinsätzen und Seminaren, das Sammeln von Sach- und Geldspenden im Sinne der Vereinssatzung sowie die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Nutzung der Gemeinschaftsgärten nicht an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden ist, die Gemeinschaftsgärten also für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Wenn die Vereinsziele umfangreicher wären (z. B. Umweltbildung, Aufklärung zu gesunder Ernährung, gärtnerische Nachwuchsförderung, Förderung von Biodiversität in der Stadt usw.) bietet sich möglicherweise die Gründung eines Fördervereines an.

Die Unterstützung dieser Projekte seitens der LHD könnte sich also im günstigsten Falle auf die Bereitstellung der Liegenschaften, die Klärung der Nutzungsbedingungen, logistische und sanitäre Hilfe sowie die Kontrolle über die Einhaltung der geltenden ordnungsrechtlichen und Hygieneregeln beschränken. Die Schaffung und Werterhaltung der Grundstücksbegrenzung sollte durch die LHD vorgenommen werden.

Vorzugsweise sollten bei dieser Form der Nutzung transportable Hochbeet-Kisten und ebensolche Kompostierbehälter verwendet werden, welche im Falle einer kurzfristigen baulichen Nutzung ohne größere Schwierigkeiten an einen neuen geeigneten Standort transportiert werden können. Diese Standorte sollten möglichst bereits vor dem „Ernstfall“ gefunden werden. Eine aktive Baugrundpolitik der LHD unter gezielter Nutzung des Vorkaufsrechts zum strategischen Erwerb von innerstädtischem Bauland im Sinne einer nachhaltigen Bebauungsplanung könnte hier von allseitigem Nutzen sein. Dieser Grundstückspool könnte mit ökologischem und sozialem Mehrwert zwischengenutzt werden. Diese Form der Nutzung wäre in jedem Falle besser als Zuparken, Zumüllen oder Verwildern bei regelmäßig anfallender, aufwändiger Rekultivierung.

Da die bereits erwähnten Hochbeet-Kästen sicher eher zur Pflanzung von Gemüse und Kräutern geeignet sind, sollte über die Pflanzung von Obstbäumen und -sträuchern unter Rücksichtnahme auf bereits vorliegende Bebauungspläne im Einzelfalle entschieden werden.

### **4. Die Elbwiesen**

Die Wiesen entlang der Elbe können zur Pflanzung einzelstehender Obstbäume und/oder kleiner Baumgruppen im Sinne von Streuobstwiesen durch die Landeshauptstadt genutzt werden. Es könnte sich um Spendenbäume und/oder um Naturschutzfördertöpfen finanzierte Bäume handeln, welche vorzugsweise aus regionalen Bio-Baumschulen zu beziehen wären. Letzteres könnte man für die Fälle 1. und 2. prinzipiell auch in Erwägung ziehen. Der Schnitt der Bäume wird durch die LHD veranlasst oder im Rahmen von Baumschnittseminaren durchgeführt und dient alleine der gesunden Entwicklung und Werterhaltung der Bäume unter dem Aspekt der Artenvielfalt. Die Pflege der Wiese unmittelbar unter den Baumkronen erfolgt nach dem Schnitt der Elbwiesen mittels handgeführter Wiesenmäher oder im Rahmen eines Handsensenseminars.

**Es ist davon auszugehen, dass dieses Projekt sich positiv auswirken wird auf**

- die Artenvielfalt in unserer Stadt
- das Stadtklima und die Lärmbelastung sowie die landschaftlichen Qualitäten
- die kostengünstige Versorgung mit lokalem Obst und Gemüse sowie Gewürzkräutern
- die gärtnerische Kompetenz und die Kreativität der DresdnerInnen
- die soziale Kompetenz derselben und deren Wertschätzung für gesunde Nahrung
- die Verbundenheit der EinwohnerInnen mit und ihr Engagement für ihre Stadt
- deren Verständnis für natürliche Kreisläufe
- deren Verständnis für die Endlichkeit natürlicher Ressourcen
- deren Selbstbewusstsein und Lebensart
- deren Ansehen und Beispielwirkung in der Welt
- deren Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- deren Zusammenhalt und Weltoffenheit
- deren Zufriedenheit und Krisenresistenz...